

Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 1 Thlr. Stempelgebühr,
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. zusammenhalbes deutschen
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzufügt.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitzelle: 2 Ngr.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinens:

Täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einladung.

Auf daß mit dem 1. Juli beginnende neue
vierteljährliche Abonnement des "Dresdner Journals"
werden Bestellungen

für Dresden links der Elbe bei der unter-
zeichneten Expedition.

für Dresden rechts der Elbe in der Bach-
schen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und
für außwärts bei den betreffenden Postanstalten
angenommen.

Der Preis beträgt im ganzen deutschen
Reiche vierteljährlich 1½ Thlr.

Ankündigungen aller Art finden im "Dresdner Journal" eine sehr geeignete Verbreitung. Die
Insertionsgebühren werden im Inseratentheile
mit 2 Ngr. für die gespaltenen Petitzelle oder deren
Hälfte berechnet; für Inserate unter der Rubrik
"Eingesandtes" sind die Insertionsgebühren auf
5 Ngr. pro Zeile festgestellt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 18. Juni. Se. Königl. Majestät haben
dem ordentlichen Professor der Rechte, Großherzoglich
Badischen Geheimen Rath Bernhard Joseph Wind-
scheid in Heidelberg den Charakter eines Geheimen
Raths in der 2. Classe der Hofrangerordnung zu ver-
leihen geruht.

Dresden, 22. Juni. Seine Majestät der König
haben dem Hofchamburgo Dr. med. W. Oscar Wienecke
allhier den Titel eines Hofrathes zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Breslau, Koblenz,
Aulna, Straßburg i. E., München, Karlsruhe, Olden-
burg, Düsseldorf, Prag, Paris, Madrid, London, Kon-
stantinopel, Belgrad.)

Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Chemnitz, Bautzen, Brixen.)
Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz.)
Bermischtes.
Statistik und Volkswirtschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Sitzung der evangel. Landeskirche vom 23. Juni.
Kirchen-Nachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banc.

Herrn G. Zacharia's Kunstpedal an Clavier-
instrumenten.

Claviercomponisten und Spieler haben oft genug
eine verbesserte Konstruktion des Pedals erachtet, gän-
gsiger als das bisherige für den vollkommenen Ausdruck
des musikalischen Gedankens und für dessen correcte
Wiedergabe durch den Pianisten. Frühere Versuche da-
für erwiesen sich nicht als zweckmäßig. Die Aufgabe ist
jetzt in einer offensbar höchst sinnreichen und zugleich
künstlerisch erneutigen Weise durch Herrn Zacharia ge-
löst. Er hat einen neuen, in seiner Besonderheit mittels
der Fuß ein ausgebildeten Mechanismus des Pedals
erfunden, der dem Spieler einen ungewöhnlich freien Be-
herrschung der Dämpfung gestattet und an jedem Pianoforte
angebracht werden kann, ohne daß wesentliche
Theile desselben irgend eine Veränderung erleiden. Die
same jetzt geschlossene Reihe der Dämpfer ist in kleine
selbstständig bewegliche Gruppen getheilt, deren beliebige
Hebung durch vier Pedaltritte bewerkst wird. Durch die
Behandlung derselben können diese Dämpfergruppen auch
erweitert und für eine höhere Tonreihe gebraucht werden.
Somit stellt sich nicht bloß eine freie Verfügung über
die Dämpfung für die Bass-, Tenor-, Als- und Diskant-
lage her, sondern auch für verschiedene kombinierte Ver-
bindungen in diesen Tonlagen. Ein spezielleres Ein-
gehen würde uns zu weit führen. Es genügt, darauf
hinzuzweisen, daß man mit dieser Pedalconstruction eine
Bagnore (durch das Pedal fortgelängen lassen und dazu
in einer oberen Tonlage des Clavier Bassgassen und wech-
selnde Harmonien mit vollkommenster Klarheit spielen

Telegraphische Nachrichten.

Fulda, Mittwoch, 24. Juni, Morgen. (Tel.
d. Dresden Journ.) Sämtliche preußischen Bischöfe
find hier eingetroffen, auch diejenigen von Bader-
bach, Mainz und Freiburg i. Br. Durch Abge-
sandte sind vertreten die Diözesen Köln, Polen
und Trier. Die erste Konferenz beginnt heute
Vormittag 9 Uhr.

Budapest, Dienstag, 23. Juni, Abends. (W.
L. B.) Der Ministerpräsident Bitto beantragt in der
heutigen Sitzung des Unterhauses, den Ausschluß des Bundes-
rats für Handel und Verkehr, der Anschrift für
Industrien und die vereinigten Ausschüsse für Handel
und Verkehr und für Rechnungsweisen zu Beratungen
zu schließen. — Über den Beschluß des Bundesrates
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmäch-
tige verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x. liegt jetzt der Wortlaut vor,
wie er sich durch Stimmenvorwahl am 11. d. M. ge-
stalte. Danach wurde beschlossen: 1) Dem vom
Reichstag beschlossenen Entwurf die Zustimmung nicht
zu erteilen; 2) den Reichstanzler zu ersuchen, unter
Berücksichtigung des Bundesregierung einen Gegenentwurf
über die Einführung der obligatorischen Civilehe und
die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu
lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrat zur
Beschlußnahme vorzulegen. Für diesen Beschluß
stimmen: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden,
Hessen, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, Reuß j. Linie, Lippe
und Bremen. Der großherzoglich hessische Volksmächtige
verzichtet. — Über den Beschluß des Bundesregierung
bezüglich des Gesetzes wegen Beurkundung des
Personenstandes x